

Bozen, Juni 2019

Die Landesregierung sieht mit Beschluss Nr. 4108 vom 10.11.2008 vor, jedem Oberschüler ab der 3. Klasse einen Betrag von 150,00 Euro zur Abdeckung der Ausgaben für den Ankauf von neuen oder gebrauchten Schulbüchern, Klassenlektüren, Schulbücher des Franziskanergymnasiums, Nachschlagewerken und Wörterbücher und/oder didaktischem Material (Schreibmaterial, technische Hilfsmittel sowie informationstechnisches Material wie z.B. PCs, Drucker, E-Books, Netbooks, Tablets oder Notebooks) zu gewähren.

Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, Tonerkartuschen u.ä.

Um den Büchergutschein in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig das Ansuchen samt Ausgabenbelege innerhalb <u>15. November 2019</u> im Sekretariat der Schule abzugeben.

Das Formular kann auch auf unserer Homepage abgerufen werden.

Es gelten nur mehr folgende Unterlagen:

- Rechnungen mit **Beschreibung des gekauften Materials**, dem Preis sowie Name des Schülers;
- Kassazettel **mit genauer Angabe des gekauften Materials** und dem betreffenden Preis;
- Quittung/Zahlungsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von **gebrauchten Büchern** (im Sekretariat erhältlich);
- Eine Auflistung der Schulbücher des Franziskanergymnasiums (s. Anlage).

Schüler, welche im Schuljahr 2019/2020 ein Auslandsjahr oder ein Zweitsprachjahr außerhalb Südtirols besuchen, können direkt beim Amt für Schulfürsorge um den Büchergutschein ansuchen.

Schüler hingegen, welche im Schuljahr 2019/2020 ein Zweitsprachjahr in Südtirol besuchen, können das Ansuchen im Sekretariat der Gastschule abholen bzw. abgeben. Die Schüler sind gebeten sich diesbezüglich selbst zu informieren.

Der Direktor

Wolfgang Malsiner